

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Wettkämpfen (Mannschaftskämpfe, Turniere, mini-Meisterschaften) des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Wettkampf ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) – allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
7. Wettkampf	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt.
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung.
10. Hygiene-Beauftragter	Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.

Zusätze zum Hygienekonzeptes vom BTTV für Wettkämpfe der Tischtennisabteilung des TSV Kornburg

1. Mindestabstand	<p>Es wird durch ausreichend vorhandene Schilder auf die Maskenpflicht hingewiesen. Für die passiven Spieler stehen 8 Plätze an der Ostseite (Bühne) 8 Plätze an der Westseite (Uhr) zur Verfügung. Diese Plätze sind mit "Maskenpflicht" gekennzeichnet. Bei Nichtanlegen kann der Mannschaftsführer des Heimvereins, berechtigt durch das Hausrecht des Vereins, den Betreffenden vom Wettkampf ausschließen und aus der Halle weisen. Schiedsrichter am Tisch haben Maskenpflicht. Bei Auswärtsspielen können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Während der Fahrt müssen alle, außer dem Fahrer Masken tragen.</p>
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	ohne weitere Zusätze
3. Körperkontakt	Bei der Begrüßung durch den Mannschaftsführer hat dieser den 1.5 m Abstand von den Spielern einzuhalten.
4. Mindestabstand Tische	Die Vorgaben der WO werden eingehalten. Es kann auf Zählgeräte verzichtet werden. (Selbstzähler)
5. Desinfektion Reinigung	Beim Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Es stehen 2 Desinfektionsspender zur Verfügung. Einer an der Eingangstür der Halle, ein Zweiter an der Zugangstür zur Toilette, jeweils in der Halle. Es werden nach jeder Paarung die Tische, Bälle und evtl. Zählgeräte sowie Banden gereinigt. Reinigungsmittel werden pro Tisch zur Verfügung gestellt.
6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	<p>Unsere Halle hat folgende Ausmaße: 11 m x 35 m, somit 385 Quadratmeter. Nimmt man die Regel für Messen/Ausstellungen her, - 10 Quadratmeter/ Person - so können maximal 38 Personen in der Halle sein. Somit können 4 Platten gestellt werden. D.h. 2 pro Begegnung. Neu: Der Heimverein bestimmt auf wieviel Platten gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastvereins. Sollte nur eine Begegnung in der Halle stattfinden, so kann auf mehreren Tischen gespielt werden. Die Toilette darf genutzt werden, aber Zugang nur für eine Person. Uns stehen 4 Umkleieräume zur Verfügung, mit Platz für je 6 Personen. Zum Umziehen haben aber nur maximal 4 Personen Zutritt. Die TSV-ler benützen die Umkleieräume der Tennisabteilung. Außerdem sollten sie bereits in Sportkleidung kommen. Die Duschen sind geschlossen. Es sind dem entsprechende Hinweisschilder angebracht.</p>
7. Wettkampf	<p>Es werden keine Doppel gespielt. Es werden alle Einzel ausgetragen. Jedes Einzel spielt nur mit einem Ball, der auch während des Spiels gereinigt werden kann. (6-Punkte-Regel)</p>
8. Verzicht auf Routinen	ohne weitere Zusätze
9. Dokumentation	<p>Jeder Mannschaftsführer sorgt für die vollständige Eintragung der geforderten Daten in dem entsprechenden Formular. Es müssen die Daten aller Personen eingetragen werden. Also Gastpieler, Heimspieler, Betreuer, Trainer und Sorgeberechtigte. Der Mannschaftsführer kann im Schrank mit den Zählgeräten aus dem Leitzordner dieses Formular entnehmen. Das ausgefüllte Formular ist nach Beendigung des Wettkampfes in den Briefkasten des TSV (rechts neben dem Geschäftszimmer) einzuwerfen.</p>
10. Hygiene-Beauftragter	<p>Jeder Mannschaftsführer ist für seine Begegnung der Hygienebeauftragte. Zu weiteren Details stehen Angelika Hamberger oder der Siegfried Schmidt gerne zur Verfügung.</p>